

Satzung

der Gemeinde Schürensöhlen über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529) und der §§ 31 und 31a des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) vom 13.06.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 14) in der jetzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **04.06.2002** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Umfang der Wasserbeseitigung

(1) Die Gemeinde Schürensöhlen nimmt die ihr durch das Landeswassergesetz Schleswig-Holstein übertragene Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung zur Kenntnis. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung trägt sie den Teil der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht, der das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers betrifft. Das anfallende Niederschlagswasser versickert auf den Grundstücken oder wird den bezeichneten Einleitstellen zugeführt.

(2) Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Schürensöhlen ist so beschaffen, dass eine Übernahme der häuslichen Abwässer durch eine leitungsgebundene Einrichtung zu unverhältnismäßigen Kosten führen würde. Die Gemeinde verzichtet daher auf die Errichtung einer zentralen Abwasserbesetzungsanlage.

(3) Die Grundstückseigentümer haben die dort entstehenden häuslichen Abwässer in Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben einzuleiten und zu behandeln.

(4) Die Gemeinde Schürensöhlen ist Mitglied im Zweckverband „Abwasserverband Sandesneben“. Dadurch wird die ordnungsmäßige Entsorgung des in Kleinkläranlagen gesammelten Schlammes und des in abflusslosen Sammelgruben befindlichen Abwassers nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik sichergestellt. Durch Anschluss- und Benutzungszwang der Abwasseranlagensatzung des Abwasserverbandes ist gewährleistet, dass sämtliche im Gemeindegebiet anfallenden häuslichen Abwässer erfaßt werden. Die Abwässer werden in das zentrale Klärschlammbehandlungswerk des Abwasserverbandes zur weiteren Verarbeitung eingeliefert.

(5) Das zentrale Klärschlammbehandlungswerk des Abwasserverbandes Sandesneben ist ausschließlich auf die Verarbeitung häuslicher Abwässer ausgerichtet. Die durch gewerbliche Produktion entstehenden Abwässer können nicht entsorgt werden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wird die Verpflichtung zur Beseitigung gewerblicher verunreinigter Abwässer auf die Anlagenbetreiber übertragen.

§ 2

Abwasserbeseitigungskonzept

(1) Die Abwasserbeseitigung hat auf den einzelnen Grundstücken so zu erfolgen, dass das Allgemeinwohl nicht beeinträchtigt wird. Um dieses gewährleisten zu können, erarbeitet die Gemeinde Schürensöhlen unter Zusammenarbeit mit Fachkundigen und Grundstückseigentümern, ein grundstücksbezogenes Abwasserbeseitigungskonzept. Das Konzept enthält Angaben über dort zu errichtende bzw. vorhandene Kleinkläranlagen und Nachrüstungsvorkehrungen. Es ist Anlage zu dieser Satzung.

(2) Die Gemeinde Schürensöhlen überträgt den Teil der Abwasserbeseitigungspflicht, der die ordnungsgemäße Ansammlung und Behandlung häuslicher Abwässer betrifft, auf die jeweiligen Grundstückseigentümer.

§ 3

Abwasserbeseitigungsanlagen

(1) Die bei Errichtung, Umbau oder Abriss der einzelnen Abwasserbeseitigungsanlagen entstehenden Kosten sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

(2) Den Beauftragten fachlich zuständiger Behörden ist zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dieser Satzung ungehindert Zugang zu allen Grundstücken zu gewähren. Alle Teile der Grundstücksabwasseranlage müssen den Beauftragten zugänglich sein.

§ 4

Benutzte Gewässer

Die vorgeklärten häuslichen Abwässer sowie das Niederschlagswasser der zur Gemeinde Schürensöhlen gehörenden Grundstücke werden über die Gewässer

Nr. 4.4 Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse, Bezeichnung Mauergraben,
Nr. 1.4 Gewässerpflegeverband Grinau, Bezeichnung Bahngraben,

abgeleitet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schürensöhlen, d. **04.06.2002**





(Der Bürgermeister)